

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 20 vom 9. Juni 2017

Der städtische Petitionsausschuss hat am 9. Juni 2017 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel

(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/90

Gegenstand: Bettelverbot in der Bremer City

Begründung: Der Petent fordert ein Bettelverbot in der Bremer City. Er schlägt vor, den Bettlern alternativ ein monatliches Einkommen von 300 € zu zahlen. Die Petition wird von zwölf Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Für Menschen ohne oder mit sehr geringem Einkommen besteht bereits die Möglichkeit, unterschiedliche gesetzlich verankerte Unterstützungen in Anspruch zu nehmen. Insofern kann dem Vorschlag des Petenten, bettelnden Menschen pauschal 300 € zu zahlen, nicht gefolgt werden. Ein generelles Bettelverbot ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht möglich, sondern muss als eine Erscheinungsform des Zusammenlebens im öffentlichen Verkehrsraum hingenommen werden. Für die Betroffenen stellt das Betteln häufig eine wichtige Aktivität dar, um ihren Alltag zu strukturieren. Verboten sind hingegen aggressive Bettelei, bei der andere Menschen berührt, festgehalten oder bedrängt werden sowie das Betteln mit Kindern. Der Ausschuss sieht insofern keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 19/112

Gegenstand: Beschwerde über den beabsichtigten Bau eines Übergangswohnheims für Flüchtlinge

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die Errichtung von 55 Wohncontainern in Mahndorf („Zum Falsch“), die als Übergangswohnheim dienen sollen. Er befürchtet dadurch die Entstehung eines sozialen Brennpunktes und ein Ansteigen der Kriminalität anstelle von Integration.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Anders als vom Petenten vorgetragen, ist nicht das Aufstellen von Wohncontainern, sondern eine Bebauung des Gebietes mit Reihenhäusern geplant. Ziel der Stadtgemeinde ist es, die Geflüchteten, die in Notunterkünften untergebracht sind, in normale Wohnverhältnisse zu vermitteln. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Integration der Betroffenen da. Insofern hat der städtische Petitionsausschuss keine Bedenken gegen das Projekt und sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 19/177

Gegenstand: Beschwerde über einen Trinkertreffpunkt in Lüssum

Begründung: Der Petent beschwert sich über einen Trinkertreffpunkt in Lüssum. Er moniert, dass dort Müll herumliegen würde und Passanten angepöbelt würden. Er schlägt deshalb vor, die sich dort befindlichen Bänke zu entfernen und einen Aufenthaltsort an geeigneter Stelle für die Betroffenen einzurichten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Sofern ein Verschmutzen des Platzes durch Wegwerfen von Müll festgestellt wird, werden die Verursacher durch die Polizei angesprochen. Da es bisher keine Anzeigen hinsichtlich des Anpöbelns von Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat, hat die Polizei keine Möglichkeit, diesbezüglich tätig zu werden. Das Entfernen der Bänke hält der städtische Petitionsausschuss für keine geeignete Möglichkeit, weil sich dadurch die Problematik lediglich örtlich verlagern würde. Auch das Einrichten eines nicht öffentlichen Treffpunktes hält der städtische Petitionsausschuss aufgrund einer dafür erforderlichen Betreuungsperson für nicht finanzierbar. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Er plädiert aber an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dafür Sorge zu tragen, dass der betroffene Platz regelmäßig gereinigt wird.

Eingabe Nr.: S 19/180

Gegenstand: Umgang mit Privatanzeigen im Fließverkehr

Begründung: Der Petent habe von der Bußgeldstelle die Auskunft erhalten, dass Anzeigen von Privatpersonen wegen Ordnungswidrigkeiten im Fließverkehr pauschal nicht bearbeitet würden. Er hegt Zweifel daran, dass die Behörde ihren Ermessensspielraum korrekt ausübe.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten unterliegt dem Opportunitätsprinzip. Es obliegt damit der staatlichen Entscheidung, in welchem Umfang personelle Ressourcen für die

Ahndung verwendet werden. Der städtische Petitionsausschuss kann nachvollziehen, dass die Aufklärungsquote von Privatanzeigen aufgrund mangelnder Beweise und entgegengesetzter Aussagen ausgesprochen gering ist, sodass derartige Anzeigen in der Regel eingestellt und nur im Ausnahmefall, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, verfolgt werden, auch wenn dieses Ergebnis für die Anzeigenenden häufig unbefriedigend ist. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/67

Gegenstand: Bemessung der Grundsteuer

Begründung: Die Petentin beschwert sich über die Erhöhung der Grundsteuer. Sie halte es für ungerecht, dass für ein Einfamilien-Reihenhaus mehr Grundsteuer erhoben werde als für ein Haus, das von drei unterschiedlichen Parteien bewohnt werde. Auch hält sie die Grundsteuer für insgesamt zu hoch. Die Petition wird von zehn Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Bewertung der Grundstücke und damit die Höhe der Grundsteuer erfolgt aufgrund der Wertfeststellung aus dem Jahr 1964. Der Verkehrswert der Immobilie spielt dabei keine Rolle, wodurch Ungerechtigkeiten zustande kommen können. In der Zwischenzeit gibt es eine Bundesratsinitiative für ein Gesetz mit der Zielsetzung der Beseitigung der Ungerechtigkeiten bei der Bewertung. Erforderlich ist noch die Zustimmung des Bundesrates. Der städtische Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich die Initiative, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

Eingabe Nr.: S 19/97

Gegenstand: Schaffung einer Fußgängerquerungshilfe auf dem Osterdeich in Höhe Clausthaler Straße

Begründung: Der Petent bittet um die Errichtung einer Fußgängerquerungshilfe auf dem Osterdeich in Höhe der Clausthaler Straße. Er begründet sein Anliegen unter anderem damit, dass die Überquerung häufig von Jugendgruppen und Schulklassen genutzt werde, die durch den starken Verkehr besonders gefährdet seien. Die Petition wird von 63 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss begrüßt, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Erfordernis einer Querungshilfe an dieser Stelle anerkannt und eine Errichtung für das Jahr 2017 oder spätestens 2018 zugesagt hat.

Eingabe Nr.: S 19/242

Gegenstand: Nichtbeantwortung einer Anfrage

Begründung: Der Petent moniert, dass seine Anfrage gegenüber dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu einem Bauvorhaben nicht beantwortet worden sei.

Die Petition hat sich erledigt, weil der Petent in der Zwischenzeit eine entsprechende Auskunft erhalten hat.